PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen 2027

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das Förderprogramm „PROMOS 2027“.

Gefördert wird die Mobilität von Studierenden und Promovierenden deutscher Hochschulen.

Die Ziele des Förderprogramms sind:
1. Steigerung der Mobilität von Studierenden und Promovierenden deutscher Hochschulen
2. Schwerpunktsetzung bei der hochschuleigenen Auslandsmobilität
3. Schwerpunktsetzung und Erweiterung der Internationalisierungsstrategie

Das Förderprogramm soll zu folgenden längerfristigen Wirkungen beitragen: Dem Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Gefördert werden die unten aufgeführten Maßnahmen. Die im Dokument „PROMOS-Fördersätze 2027 (**Anlage 2**)“ vorgegebenen jeweiligen Fördersätze sind verbindlich.

1. Stipendien

Für Studienaufenthalte, Praktika, Sprachkurse und Fachkurse im Ausland können Stipendien für den Aufenthalt und/oder eine einmalige Mobilitätspauschale und/oder Studiengebühren bei Studienaufenthalten, bzw. und/oder eine Kursgebührenpauschale bei Sprach- und Fachkursen beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage 2**).

1.1 STUDIENAUFENTHALTE

Die Förderdauer von Studienaufenthalten muss mindestens einen bis maximal sechs Monate betragen.

- Für ein Studium an Hochschulen
- Für Abschluss- und Studienarbeiten an Unternehmen oder Hochschulen

Abschluss-/Studienarbeiten, die weder an einer Hochschule noch in einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen, der später auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

Zielgruppe: Bachelorstudierende, Masterstudierende, Meisterschüler der Kunst u. Musikhochschulen, sofern diese Form des Aufbaustudiums/-Kurses im Curriculum, der Prüfungsordnung oder in einem anderen Verfahren an der Hochschule festgelegt ist.
Promovierende können **nicht** gefördert werden (Ausnahme: Studierende der Medizin, die während des Studiums promovieren).

1.2 PRAKTIKA

Die Förderdauer von Praktika muss mindestens einen bis maximal sechs Monate betragen.

Die spezifischen Praktikumsprogramme des DAAD sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Informationen hierzu unter: Stipendien finden und bewerben - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst

Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument einer deutschen Hochschule muss vorliegen.

Zielgruppe: Bachelorstudierende, Masterstudierende, Meisterschüler der Kunst u. Musikhochschulen, sofern diese Form des Aufbaustudiums/-Kurses im Curriculum, der Prüfungsordnung oder in einem anderen Verfahren an der Hochschule festgelegt ist.
Promovierende können **nicht** gefördert werden (Ausnahme: Studierende der Medizin, die während des Studiums promovieren).

1.3 SPRACHKURSE

Die Förderdauer von Aufenthalten für Sprachkurse muss mindestens drei Wochen bis maximal sechs Monaten betragen. Sprachkurse können an Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten durchgeführt werden und müssen mindestens 25 Wochenstunden (à 45 min) betragen.

Zielgruppe: Bachelorstudierende, Masterstudierende, Meisterschüler der Kunst u. Musikhochschulen, sofern diese Form des Aufbaustudiums/-Kurses im Curriculum, der Prüfungsordnung oder in einem anderen Verfahren an der Hochschule festgelegt ist, sowie Promovierende.

1.4 FACHKURSE

Die Förderdauer von Aufenthalten für Fachkurse darf maximal sechs Wochen betragen.
Als Fachkurse gelten z.B. Sommerkurse-/schulen, Workshops an Hochschulen oder ähnliche Veranstaltungen.

Zielgruppe: Bachelorstudierende, Masterstudierende, Meisterschüler der Kunst u. Musikhochschulen, sofern diese Form des Aufbaustudiums/-Kurses im Curriculum, der Prüfungsordnung oder in einem anderen Verfahren an der Hochschule festgelegt ist, sowie Promovierende.

2. Studienreisen

Studienreisen für Studierende der Hochschule sowie max. eine Begleitperson (z.B. Dozentin oder Dozent der Hochschule) für die Dauer von bis zu 12 Tagen.

Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und landeskundlicher Einblicke muss die Begegnung mit internationalen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor Ort im Mittelpunkt stehen.

Die Teilnehmenden für die Studienreise wählt die Hochschule eigenverantwortlich aus; ein formelles Auswahlverfahren ist nicht erforderlich.

Zielgruppe: Bachelorstudierende, Masterstudierende, Meisterschüler der Kunst u. Musikhochschulen, sofern diese Form des Aufbaustudiums/-Kurses im Curriculum, der Prüfungsordnung oder in einem anderen Verfahren an der Hochschule festgelegt ist, sowie Promovierende.

3. Wettbewerbsreisen

Wettbewerbsreisen für Studierende sowie max. eine Begleitperson (z.B. Dozentin oder Dozent der Hochschule) der Hochschule für die Dauer von bis zu 12 Tagen.

Der Wettbewerb zwischen den Studierenden sollte im Mittelpunkt der Reise stehen.

Zielgruppe: Bachelorstudierende, Masterstudierende, Meisterschüler der Kunst u. Musikhochschulen, sofern diese Form des Aufbaustudiums/-Kurses im Curriculum, der Prüfungsordnung oder in einem anderen Verfahren an der Hochschule festgelegt ist, sowie Promovierende.

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Die im Dokument „PROMOS-Fördersätze 2027 (**Anlage 2**)“ vorgegebenen jeweiligen Fördersätze sind verbindlich.

Sachmittel

SACHMITTEL INLAND

- Sonstiges
 - › Für die Betreuung der Geförderten sowie für Werbemaßnahmen für das Programm an der Hochschule kann eine **Sachmittelpauschale** pro PROMOS-Geförderten in Höhe von 250 Euro beantragt und geltend gemacht werden.
 Die Summe der Sachmittelpauschalen darf insgesamt nicht mehr als 10 Prozent der bewilligten **Ausgaben für Geförderte** betragen.

 Beispiel:
 *Bewilligte **Ausgaben für Geförderte:** in Höhe von 9.500 Euro*
 10 % dieser Ausgaben für Geförderte: 950 Euro
 *Da nur volle Pauschalen (250 Euro) geltend gemacht werden können, können in diesem Fall Sachmittel in Höhe von **750 Euro** beantragt werden.*

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

Einmalige Mobilitätspauschale für Studienaufenthalte, Praktika, Sprachkurse und Fachkurse (siehe **Anlage 2)**

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Monatliche Stipendienraten für den Aufenthalt** für Studienaufenthalte, Praktika, Sprachkurse und Fachkurse (siehe **Anlage 2**); von Tag 1 - 14 kann eine halbe Stipendienrate für den Aufenthalt gezahlt werden, von Tag 15 bis 30 eine ganze.
- Nachgewiesene **Studiengebühren** im Rahmen von Studienaufenthalten (siehe **Anlage 2**)
- **Einmalige Kursgebührenpauschale** in Höhe von 500 Euro pro Person/Kurs für Sprachkurse und Fachkurse

Die Stipendienrate(n) für den Aufenthalt, die einmalige Mobilitätspauschale sowie die Studien- und Kursgebühren sind jeweils in der Stipendienvereinbarung als Leistungen vorzusehen.

- **Aufenthaltspauschalen** für Studien- und Wettbewerbsreisen
 - › Für Studierende der Hochschule sowie eine Begleitperson (z.B. Dozentin oder Dozent der Hochschule) kann eine taggenaue Aufenthaltspauschale für max. 12 Tage (siehe **Anlage 2**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht mit jedem Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmendenliste nachzuweisen (siehe **Formularvorlage**). Die Teilnehmendenliste verbleibt in der Hochschule und muss nur auf Anforderung eingereicht werden.

	Stipendienleistungen				Aufenthaltspauschale
	Aufenthalt	Mobilität	Studiengebühren	Kursgebühren	pro Tag/ Person
Studienaufenthalte	**X**	**X**	**X**		
Abschlussarbeiten	**X**	**X**			
Praktika	**X**	**X**			
Sprachkurse	**X**	**X**		**X**	
Fachkurse	**X**	**X**		**X**	
Studien-/Wettbewerbsreisen					**X**

4 FINANZIERUNGSART

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.
Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden.

5 FÖRDERZEITRAUM

Der Förderzeitraum beginnt am 01. Januar 2027 und endet am 31. Dezember 2027.

6 ZUWENDUNGSHÖHE

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung pro antragstellende Hochschule (siehe **Anlage 3**) wird auf Grundlage der für das Programm zur Verfügung stehenden Mitteln und auf Basis der folgenden vier Kriterien durch den DAAD festgelegt:

	Kriterium	**Gewichtung**
1.	Gesamtstudierendenzahl	50 %
2.	Anzahl der Erasmus-Teilnehmenden (Outgoings)	40 %
3.	Anzahl der DAAD-Jahresstipendien	5 %
4.	Anzahl der internationalen Studierenden	5 %

Die in der Tabelle bezeichneten Kriterien werden vom DAAD eigenständig ermittelt. Eine Mitwirkung der Antragsteller ist nicht erforderlich.

Der Förderhöchstsatz je antragstellender Hochschule (=maximales Antragsvolumen) wird in der **Anlage 3** ausgewiesen.

FACHRICHTUNGEN

7 Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8 Bachelorstudierende, Masterstudierende, Meisterschüler der Kunst u. Musikhochschulen, sofern diese Form des Aufbaustudiums/-Kurses im Curriculum, der Prüfungsordnung oder in einem anderen Verfahren an der Hochschule festgelegt ist, sowie Promovierende.

ANTRAGS-BERECHTIGTE

9 Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

10 Der Antrag auf Projektförderung ist über eine zentrale Verwaltungseinrichtung (z.B. Akademisches Auslandsamt) vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich ist folgende Unterlage im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

Die PROMOS-Grundsätze (siehe **Anlage 4**) und die ergänzenden Hinweise (**Anlage 1**) sind zu beachten.

ANTRAGSSCHLUSS

11 Antragsschluss ist der 05. August 2026

STIPENDIEN-AUSWAHL-VERFAHREN

12 **Auswahl der geförderten Personen**

Der Zuwendungsempfänger hat bei seiner Auswahl der Geförderten folgende Kriterien und Bedingungen zu beachten:

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende und Promovierende deutscher Hochschulen, wenn sie:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem

Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: zu § 8 Staatsangehörigkeit - BAföG) oder

- als Studierende und Hochschulabsolventinnen und Absolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen oder an einer deutschen Hochschule zu promovieren.

Für Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in dem der Studierende/ Promovierende seit mindestens fünf Jahren seinen Lebensmittelpunkt hat.

Hinweis:
Bei Studienaufenthalten und Praktika dürfen **keine Promovierenden** gefördert werden.

AUSWAHLKRITERIEN

Bei der Auswahl sind folgende Kriterien zu berücksichtigen, in der hochschulinternen Ausschreibung zu veröffentlichen und in der Auswahlentscheidung zu dokumentieren:

1. Obligatorische Kriterien:
 - erbrachte Studienleistungen
 - Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf
 - einschlägige Sprachkenntnisse

2. Fakultative Kriterien

Der Hochschule ist freigestellt, weitere als die obengenannten Kriterien in der hochschulinternen Ausschreibung zu veröffentlichen. Diese Kriterien sind dann ebenfalls in der Auswahlentscheidung zu berücksichtigen und zu dokumentieren (z.B. Gutachten von Hochschullehrern, gesellschaftliches Engagement, Motivationsschreiben).

AUSWAHLENTSCHEIDUNG

- An der Auswahlentscheidung müssen mindestens zwei Personen mitwirken.
- Das Auswahlverfahren von Studienaufenthalten, Praktika und Fach- bzw. Fachsprachkursen kann nach Aktenlage und/ oder mit persönlicher Vorstellung erfolgen. Im Rahmen eines Ausschreibungszyklus ist eine Antragsfrist zu setzen. Die Hochschulen können Anzahl und Zyklus der Bewerbungs- und Auswahlrunden selbst festlegen.
- Über die Auswahlentscheidung ist ein Protokoll anzufertigen; die tragenden Gründe und die Auswahlkriterien sind festzuhalten.
- Grundsätzlich wird empfohlen, Listen mit Reservekandidaten zu führen, die ein Nachrückverfahren (z.B. bei kurzfristigem Rücktritt vom Auslandsaufenthalt oder einer möglichen Nachbewilligung von Fördermitteln) ermöglichen. Reservekandidaten sind über ihren Reservestatus zu informieren.

- Alle Vorhaben können für den gesamten vorgesehenen Zeitraum mit Stipendienraten für den Aufenthalts und/oder der einmaligen Mobilitätspauschale sowie ggf. Kurs-bzw. Studiengebühren gefördert werden, sofern die Bewerbung des späteren PROMOS-Stipendiaten der Hochschule vor Beendigung des Vorhabens vorliegt.
- Der Zeitpunkt, an dem die Auswahlentscheidung spätestens getroffen wird, ist ebenfalls in der Ausschreibungsveröffentlichung an der Hochschule festzulegen.
- Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

STIPENDIENVEREINBARUNG, STIPENDIENURKUNDE

Die Vorlagen „**Stipendienvereinbarung**“ und „**Stipendienurkunde**“ sind zu verwenden. Ergänzungen in dem Dokument können seitens der Hochschule vorgenommen werden.

13 ANLAGEN

1. PROMOS-Ergänzende Hinweise 2027
2. PROMOS-Fördersätze 2027
3. PROMOS-Antragsvolumina 2027
4. PROMOS-Grundsätze

14 FORMULAR-VORLAGEN

- PROMOS-Projektbeschreibung
- PROMOS-Stipendienvereinbarung
- PROMOS-Stipendienurkunde
- PROMOS-Sachbericht
- PROMOS-Teilnehmendenliste

15 WICHTIGE INFORMATIONEN

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD- Projekten stärken“

16 KONTAKT

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

(Hochschulstandorte A-H):
Britta Schmitz

E-Mail: b.schmitz@daad.de
Telefon: 0228 882 404

(Hochschulstandorte I-Z):
Julia Löllgen
E-Mail: loellgen@daad.de
Telefon: 0228 882 328

17 GEFÖRDERT DURCH

Gefördert durch:
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt